

Förderaufruf Regionalbudget 2026 der Region Lahn-Dill-Bergland e.V.

(Fristende für die Einreichung von Projektanträgen: 28.01.2026)

Allgemeine Informationen

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben mindestens 1.000 Euro und höchstens 20.000 Euro (brutto, inklusive Mehrwertsteuer) betragen.

Die Projekte müssen dem Förderrahmenplan GAK zugeordnet werden können. Die Projekte müssen außerdem den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 entsprechen.

Was kann nicht gefördert werden?

- Laufende Kosten (Miete, Lizenzgebühren, Leasingraten, etc.)
- Gebrauchte Gegenstände
- Verbrauchsmaterial
- Ersatz/Austausch von abgenutzten Gegenständen (Ersatz für defekten Kühlschrank im DGH, Austausch undichtes Fenster, etc.)
- Lebende Tiere
- einjährige bzw. nicht standorttypische Pflanzen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Gegenstände unter einem Beschaffungswert von 410 € netto

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen und Vereine)
- natürliche Personen (Privatpersonen).

Wer wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind Unternehmen und unternehmerisch tätige Vereine.

Wie hoch ist die Zuwendung?

Die Zuwendung beträgt **80 %** der förderfähigen Summe (Brutto). Die förderfähige Summe setzt sich aus den förderfähigen Einzelpositionen zusammen. Die Förderung bezieht sich auf das jeweils günstigste eingereichte Angebot.

Ansprechpartnerinnen der Region

Franziska Henn

Tel.: 02776 801-17

Mobil: 0152 5343 1220

E-Mail: f.henn@lahn-dill-bergland.de

Teja Celik

Tel.: 02776 801-13

Mobil: 0176 8590 8529

E-Mail: t.celik@lahn-dill-bergland.de

Thematische Schwerpunkte

Auch in diesem Jahr werden bestimmte thematische Schwerpunkte beim Regionalbudget priorisiert. Das Entscheidungsgremium hat für das Regionalbudget 2026 folgende thematische Schwerpunkte festgelegt:

- Für Nachhaltigkeit sensibilisieren und entsprechendes Engagement fördern
- Biodiversität in Städten und Dörfern fördern
- Versorgungsmöglichkeiten mit touristischem Potential
- Kinder- und Jugendprojekte

Antragsverfahren

In diesem Jahr wird ein **zweistufiges Verfahren** stattfinden.

Stufe 1

In der ersten Stufe müssen alle potenziellen Projektträger die in der Checkliste grün aufgeführten Unterlagen bis einschließlich **28.01.2026** beim Regionalmanagement der Region einreichen. Sie finden alle erforderlichen Vordrucke auf unserer Website oder können diese beim Regionalmanagement anfragen. Anfang Februar wird das Entscheidungsgremium eine Vorauswahl der Projekte vornehmen. Danach erhalten alle potenziellen Projektträger eine Benachrichtigung des Regionalmanagements, ob Ihre Maßnahme eine Stufe weitergekommen ist oder nicht. Sie können die Antragsunterlagen sowohl postalisch als auch per Mail zusenden.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse(n):

Region Lahn-Dill-Bergland e.V.

Herborner Straße 1

35080 Bad Endbach

Mail: regionalmanagement@lahn-dill-bergland.de

Stufe 2

Wenn es Ihr Projekt erfolgreich in die zweite Stufe geschafft hat, müssen die weiteren Unterlagen (siehe Checkliste) bis einschließlich **02.03.2026** eingereicht werden.

Das Entscheidungsgremium wird am **18.03.2026** alle in Stufe 2 befindlichen Projekte bewerten, sofern alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingegangen sind. Das Regionalmanagement wird Sie schnellstmöglich bzgl. der Ergebnisse informieren.

Start, Umsetzungsphase und Abschluss der Projekte

Nachdem das Gesamtbudget bewilligt wurde, schließt die Region mit den ausgewählten Projektträgern (Letztempfänger) sogenannte Weiterleitungsverträge und erteilt die „Starterlaubnis“ für die Projektumsetzung. Die Starterlaubnis wird voraussichtlich Anfang Mai erteilt.

Wichtig!: Erst wenn die Starterlaubnis des Regionalmanagements bei den Projektträgern vorliegt, darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn Ihres Projektes gilt als Förderausschluss. Die Umsetzung des Projektes und die Abrechnung der Kosten müssen bis einschließlich 15.10.2026 erfolgt sein. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im Laufe der Umsetzungsphase.

Checkliste Regionalbudget 2026

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Unterlagen und Nachweise, die für eine Förderung notwendig sind, bzw. sein können. Alle bis zum **28.01.2026** erforderlichen Unterlagen (**Stufe 1**) sind **grün** hinterlegt. Alle bis zum **02.03.2026** erforderlichen Unterlagen (**Stufe 2**) sind **orange** hinterlegt.

Einzureichende Unterlagen (Vereine & natürliche Personen)	Vorhanden
Ausgefüllte Projektbeschreibung (Vordruck)	
Vereinssatzung und Registerauszug	
Datenschutzerklärung (Vordruck)	
Ausgaben- und Finanzierungplan (Vordruck)	
Kosten nachgewiesen durch: - mindestens 3 Angebote oder - Kostenschätzung nach DIN 276 nach Kostengruppen	
Eigenmittelnachweis Nachweis über die komplette Finanzierung des Vorhabens durch 1. Kontoauszug 2. Oder Bestätigung der Bank 3. Oder Kreditbereitschaftserklärung (Vordruck)	
Formular zum Nachweis der Bankverbindung/Bankbestätigung (Vordruck)	
Selbsterklärung zu aktuellen Russlandsanktionen (Vordruck)	
Ggf. alle erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Naturschutz, o.ä.)	
Ggf. Nachweis über Besitzverhältnisse von Gebäude und Grundstücken bzw. Miet- oder Pachtverträge, falls Grund- und Boden oder Gebäude nicht im Eigentum, Laufzeit min. 12 Jahre Laufzeit (bei kommunalem Grundstück 25 Jahre) (Vordruck)	
Ggf. Nachweis der Übernahme der Folgekosten (Vordruck)	
Ggf. Pläne, Fotos oder Zeichnungen zum Vorhaben (Bei Bauvorhaben zwingend erforderlich)	
Ggf. Schriftliche Bestätigung der Unterstützung des Projektes durch Kooperationspartner bzw. weitere Projektbeteiligte	

Einzureichende Unterlagen (Kommunen)	Vorhanden
Ausgefüllte Projektbeschreibung (Vordruck)	
Datenschutzerklärung (Vordruck)	
Ausgaben- und Finanzierungplan (Vordruck)	
Kosten nachgewiesen durch: - mindestens 3 Angebote oder - Kostenschätzung nach DIN 276 nach Kostengruppen	
Eigenmittelnachweis → Haushaltsauszug & entsprechender Gremienbeschluss	
Formular zum Nachweis der Bankverbindung/Bankbestätigung (Vordruck)	
Selbsterklärung zu aktuellen Russlandsanktionen (Vordruck)	
Ggf. alle erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Naturschutz, o.ä.)	
Ggf. Nachweis über Besitzverhältnisse von Gebäude und Grundstücken bzw. Miet- oder Pachtverträge, falls Grund- und Boden oder Gebäude nicht im Eigentum, Laufzeit min. 12 Jahre Laufzeit (bei kommunalem Grundstück 25 Jahre) (Vordruck)	
Ggf. Nachweis der Übernahme der Folgekosten (Vordruck) → Vordruck & Gremienbeschluss	
Ggf. Pläne, Fotos oder Zeichnungen zum Vorhaben (Bei Bauvorhaben zwingend erforderlich)	
Ggf. Schriftliche Bestätigung der Unterstützung des Projektes durch Kooperationspartner bzw. weitere Projektbeteiligte	

Grün = Unterlagen die bis zum 28.01.2026 eingereicht werden müssen (Stufe 1)

Orange = Unterlagen die bis zum 02.03.2026 eingereicht werden müssen (Stufe 2)

Grau = Unterlagen die je nach Projekt bis zum 02.03.2026 eingereicht werden müssen

Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, dass die erforderlichen einzureichenden Unterlagen rechtsgültig unterschrieben werden (Kommunen: Bürgermeister und Vertretung, Vereine nach Satzung). Nicht immer sind alle hier aufgelisteten Unterlagen erforderlich, dies richtet sich nach individuell nach Ihrem Projekt. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Regionalmanagement wenden.